

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	20.11.2025
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt	10.12.2025
Gemeindevertretung	15.12.2025
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt	05.03.2026
Gemeindevertretung	09.03.2026

**Betreff:**

Durchführung einer Abrundungssatzung gemäß §34 (4) Nr.1 BauGB  
für das Grundstück „Usagasse 6“ im Ortsrandbereich von Ober-Mörlen,  
Veranlassung auf Antrag des Eigentümers  
Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

**Sachdarstellung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Abrundungssatzung erfolgte durch die Gemeindevertretung in ihrer 37. Sitzung am 19.03.2025.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 18.08.2025 bis einschließlich 18.09.2025 statt.

**Beschlussvorschlag:**

Satzungsbeschluss

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Abwägung i.S. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Die im Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellte Abrundungssatzung wird, einschließlich Aufnahme der in der Abwägung getroffenen Änderungen und/oder Ergänzungen, gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Die Abrundungssatzung „Usagasse 6“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt

Die Kosten des Verfahrens übernehmen die Antragsteller.

gezeichnet  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. 2\_Abwägung3242\_OberMörlen\_Usagasse6\_28.10.2025
2. Satzung A3
3. 4\_Abrundungssatzung\_Usagasse6\_Oktober\_2025\_Begründung

